

„Wirtschaftliches“ aus Riehen

von Ed. Wirz

Paul Wenk-Löfger legt uns aus seiner unermüdeten, verdienstvollen Forscherarbeit über Riehen ein weiteres Blatt vor. Wir finden auf demselben aufgezichnet, die Besitzer und Bestände der «Drei Könige», des «Ochsen» und des «Rößli». Der Leser und Betrachter der Darstellung erfährt allerlei Interessantes aus der Geschichte der drei Wirtschaften, die als einzige im Dorfplan aus dem Jahre 1786 aufgeführt werden. Die «Drei Könige» haben ihren Dienst schon seit manchen Jahren aufgegeben, und der «Ochsen» steht auch leer, seit der «Landgasthof» an seine und des «Tramstübli» Stelle getreten ist. Das mag daran liegen, daß auch das «Wirtschaftliche» in einem Dorf einem steten Wandel unterworfen ist. Der «Ochsen» war die älteste der drei Gaststätten. Er sei einst gerne von den spazierenden Baslern zum Abendtrunk aufgesucht worden. Eine Taverne zu errichten oder zu bewilligen, zählte zu den herrschaftlichen Rechten des Oberherrn. Dieser, als nach dem Uebergang Riehens an Basel, die Stadt, bezog das Weinohmgeld oder Umgeld. So hatte z. B. der Ochsenwirt im Jahre 1611 vom Saum ausgeschenkt Weins 16 Schillinge zu bezahlen und überdies ein Tavernengeld von jährlich 9 Pfund zu entrichten. — Das «Rößli» hat seinen Schild seit dem Jahre 1693 ausgehängt. Es stand an der Ecke, wo im alten Riehen die wichtige Inzlingerstraße nach dem Oberdorf führte, «die strass, so gehn Intzlingen ghott». Von dem Wirtshaus hat später die Straße den Namen übernommen.

Was wurde in diesen alten Wirtschaften ausgeschenkt? Nun vor allem Wein. Wie stand es damit in der guten alten Zeit in unserm Dorf? «Der hiesige Wein, besonders der im Schlipf gewachsene, gehört unter die vorzüglichsten», lobte vor 150 Jahren Markus Lutz in seinen «Neuen Merkwürdigkeiten der Landschaft Basels», und im Riehener Buch von Pfr. D. Iselin werden wir ausführlich über den Weinbau im alten Riehen unterrichtet. Noch vor achzig Jahren bedeckten Reben in zusammenhängenden Stücken die Hänge des Tüllingerberges und des Hackberges, und vom Dorfausgang beim Glögglihof ging man bis zum Staldenrain und noch weiter durch einen Wald von Rebstöcken. Die «Rebenstraße» erinnert noch an diese vergangene Zeit.

Will man die Bedeutung des Weinbaus im alten Riehen ermessen, so muß man einen Blick in die Akten der Landvogtei werfen, oder man muß in Gedanken die Zehntentrotte aufsuchen, wenn im Herbst die Wagen mit Bockten und Bükti angefahren kamen, wenn der Schreiber alle Hände voll zu tun hatte, bis alles ordentlich aufgeschrieben war, wenn endlich der Duft des jungen Weines aus allen Kellern stieg. Man liest aus den Briefen des Landvogtes Johann Rudolf Wettstein welche große Rolle der Wein damals im Wirtschaftsleben des Dorfes gespielt hat.

«Es ist nicht alles Gold, was glänzt». Der ausgedehnte Rebbau, die große Weinproduktion hatte in Riehen wie anderwärts seine Schattenseiten. Iselin schreibt: «Hinsichtlich der Unmäßigkeit, die zu Stadt und Land grassierte

DIE DREI GASTHÄUSER RIEHENS

Ihre Besitzer u. Bestände

DREI KÖNIGE

1710 kauft Hs. Hch. Beck, Landvogt zu Riehen, von Hans Wenck dem Unter vogt das 1656 seinem Vater Hs. Wenck im Meyerhof zugestandene Tavernenrecht, von dem aber nie Gebrauch gemacht worden war. Ca. 1739 verkauft Hch. Beck, Sohn, das Haus an Notar Treulin, von dem es 1753 an Hs. Gg. Krafft überging. Das Haus wurde ca. 1706 erbaut.

1707 - 1710 Meyenwirtschaft
1707 - 1708 Christian Günther

1708 - 1732
Fritz Maiffhess 1669 - 1727
Barb. Kaufmann 1673 - 1732

1732 - 1746
Hans Georg Krafft 1708 - 1759
Barbara Schneider

1746 - 1751
Wibert Tschudy-Rohrer
von Frenkendorf

1751 - 1753
David Rock

1753 - 1759 siehe 0.7
Wilhelm Zeller 1698 - 1774
Elisab. Gysin 1710 - 1792

1759 - 1759
Hans Georg Krafft 1708 - 1759
Barbara Schneider

1760 - 1782
Michael Gysin 1721 - 1782
A.M. Philipp 1726 - 1793

1782 - 1806
Johannes Gysin 1757 - 1806
A. Marie Wenk 1761 - 1805

1806 - 1819
Johannes Gysin
M. Magd. Weiss

1819 - 1820
Friedr. Wagner-Dill
von Wintersingen

1820 - 1861
Joh. Gysin-Weiss
Jahren mit Sohn J.L. Gysin-Lardon

1861 - 1875
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

1875 - 1880
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

1880 - 1880
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

1880 - 1880
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

1880 - 1880
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

1880 - 1880
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

1880 - 1880
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

1880 - 1880
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

1880 - 1880
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

1880 - 1880
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

1880 - 1880
Joh. Vogelir-Wirz
von Riehen.

OCHSEN

1443 Hans Eger
1504 Ludin Erwarf, Urkundsperson
als Kardinal Raimund Perard, Neutius in
D'and Criz, Gurk, St. Christiana Kanonisierte

1523 Theodor Hüster
1550 Joder / Aetzger
1575 Fridli Dagast
1580 Hans Jenkrämer
0.1 1537 Fridli Hinzinger
0.2 1602 Balhaus in Drüppel
0.3 1606-11 Christ Wackernell
0.4 1612-3 Claus tauswirth
0.5 163-4 Ezechiel Weifnauger

0.6 1641-1698 Jakob Fuchs
0.7 1698-1708 Clara Fuchs
0.8 1708-1721 Jakob Fuchs
0.9 1721-24 Wernhard Stutz

1724-1728
Jakob Fuchs-Plattner
1662 - 1728

1728 - 1730
Moritz Gerster
Made Fuchs

1730 - 1731
Niklaus Frantz
Anna Kathan Keller

1731 - 1737
Moritz Gerster
Made Fuchs

1737 - 1739
Claus Fuchs
Marie Steiner

1740 - 1747
Hans Wenk
Marie Seidenmann

1748 - 1762
Joh. Jak. Keller-Mohri
von Liestal

1763 - 1770
Wilh. Zeller-Gysin
von Liestal

1771 - 1804
Samuel Wenk
Ursula Kr. ft

1804 - 1821
Johannes Wenk
Verena Wenk

1821 - 1843
Johannes Stump
A. Marie Wenk

1843 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

1897 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

1897 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

1897 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

1897 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

1897 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

1897 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

1897 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

1897 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

1897 - 1897
Johannes Stump
A. Magd. Unholz

RÖSSLI

1650-1657 Leonhard Götschin
1658-1659 Jakob Fischer
1659-1669 Leonhard Götschin
1669-1683 Baltzer Fuchs
1683-1683 Jakob Mettler
1683-1696 Samuel Hoch
das Recht einen Schilid auszuhängen.
1697-1699 Jakob Fuchs
1700-1702 Samuel Hoch

1702 - 1705
Gedeon Göbel
Tochtermann von Samuel Hoch

1705 - 1733
Hans J. Stump
Barbara Hoch

1733 - 1752
Friedr. Stump
Madle Seidenmann

1753 - 1756
Paulus Carl
A. Marie Salathe

1756 - 1760
Michael Gysin
A. Marie Philipp

1761 - 1763
Johannes Wenk
Marie Basler

1764 - 1802
Johannes Stump
A.M. Bertschmann

1802 - 1827
Hs. Jak. Stump
Anna Wenk

1827 - 1832
Friedr. Stump
A. Mar. Singeysen

1833 - 1857
Friedrich Völlmy
Marie Degen

1857 - 1858
Johannes Unholz
Rosine Völlmy

1858 - 1875
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1875 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1880 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1880 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1880 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1880 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1880 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1880 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1880 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1880 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1880 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

1880 - 1880
Wilh. Salathe
M. Kath. Oetlin

Laut Prot. des
Kl. Rats v. Nov. 1727
ist das Wirtshaus
drey Könige erst
am 22. Nov. 1696
Gewirkt worden.

Laut Protokoll des
Kl. Rats v. Nov. 1727
erhält das Rößli
23. 8. 1693 das
Wirtschaftsrecht



und wobei ein täglicher Genuß von vier Maß für einen Herrn nicht übermäßig schien, mußte der Pfarrer von Riehen 1687 klagen: Die Trunkenheit nehme sowohl bei Mann- als Weibspersonen dermaßen überhand, daß auch die Weiber am hellen Tag ganz trunken über die Gasse zu gehen sich nicht scheuten. Als er deshalb an den Landvogt verwiesen wurde, konnte er ein späteres Mal doch von keinerlei Besserung berichten. So verfiel auch der Schulmeister Hans Jacob von Kilch, der im Nebenamt Sigrist war,

dem Trunk und der Liederlichkeit und mußte 1644 vom Amte entlassen werden. Es wäre wohl falsch, wollte man annehmen, das unheilvolle Trinken und Schöpfeln sei nur in den Wirtschaften ausgeübt worden. Es hatte ja jeder sein eigenes Faß oder deren mehrere im Keller, und die Erlaubnis, im Herbst einen Meien herauszuhängen und Wein über die Gasse zu verkaufen, war leicht erhältlich. Der Rat in Basel hat sich immer wieder in Mahnungen und Mandaten gegen das übermäßige

und schädliche Trinken gewendet, und nicht nur gegen das Weintrinken. So erließ der Rat zum Beispiel am 15. April 1778 eine «Verordnung auf der Landschaft (zu der ja Riehen auch gehörte) wider die Trunksucht», da er «mit einer lebhaften Wehmut» wahrgenommen hatte, «daß seit einiger Zeit der übermäßige Hang zum Trinken unter den Landleuten wieder überhand nehme und daß insbesondere sehr viele derselben sich den Gebrauch der für sie so schädlichen gebrannten Wasser angewöhnen». Der Rat wies darauf hin, daß sich alle diejenigen «betrüben, welche dem Kirschwasser, dem Brantwein und anderen starken Getränken ergeben sind, wenn sie glauben, daß diese Getränke ihnen Kräfte und Stärke zu ihren Arbeiten geben würden; dieses scheint wohl in den ersten Augenblicken, nachdem man solche Getränke zu sich genommen hat; aber die vermeinten Kräfte dauern nicht lange an und lassen eine wahre Schwäche zurück». Mit eindringlichem Ernst redete der Rat; aber er war sich wohl bewußt, daß mit Mahnungen allein nicht auszukommen war. Daher erließ er «für diejenigen, welche so unglücklich sein könnten, denselben kein Gehör zu schenken» eine Verordnung, in der es u. a. hieß: «Bei einer Strafe von 20 Pfund ist jedermann untersagt, auf der Landschaft Brantwein, Kirschwasser oder ein starkes Getränk gläserweise oder in ganzen oder halben Schoppen auszuschenken oder zu verkaufen außer an Händler, die solches auswärtig verhandeln, und an Aerzte und andere, die solches zu ihrem Berufe gebrauchen, oder die solches für sich oder ihr Vieh als Arzneimittel benötigen sein werden».

Es wird im alten Riehen wie anderwärts auch dann und wann einer gewesen sein, von dem es hieß «sen isch er ebe z'Chander ghockt und het Botelli gleret» oder von dem auch das Liedlein «Auf den Tod eines Zechers» galt:

«Do hen sie mer e Ma vergrave,
's isch schad für sini bsundere Gabe;
Gang, wo de witt, suech no so ein!
Sell isch verbei, de findsch mer kein.»
So sagt Hebel. Der alemannische Dichter kannte Land und Volk wie kein zweiter. Er kannte die Markgräfler, und im Wiesental war er ja erst recht daheim. Er war selbst kein Kostverächter und wußte ein Schöpflein zu schätzen, aber «in Ehren»:

«Ne Trunk in Ehre,
wer will's verwehre?
Trinkt 's Blüemli nit si Morgentau?
Trinkt nit der Vogt si Schöpfli au?
Und wer am Werchtig schafft,
dem bringt der Rebesaft
am Sunntig neuu Chraft.»

Daß er um die Schattenseiten des Schöpfelns wußte und vor ihnen warnte, das erkennen wir aus seinem ergreifenden «Der Carfunkel», in der Erzählung von dem immer tiefer sinkenden und endlich ganz dem bösen Geiste verfallenen Trinker und Spieler und seinem erbarmungswürdigen Weibe. Das lernen wir auch aus dem bekannten «Der Wegweiser»:

«Weisch, wo der Weg in d'Armuet goht?
Gang numme, wo Taffere sin!
Gang nit verbei, 's isch guete Wi,
's sin nagelnuei Charte drinn.»

Da sind wir vom «Wirtschaftlichen» zu unsern lieben Johann Peter Hebel gekommen. Aber das kann geschehen, wenn neben der hier wiedergegebenen Darstellung der drei Wirtschaften das Bild des alemannischen Dichters und Hausfreunds liegt. Vielleicht können wir von ihm in acht Tagen erzählen.